

06.12.01

Antrag

des Freistaates Bayern

Entschließung des Bundesrates für ein dauerhaftes und generelles EU-weites Verfütterungsverbot für Tiermehl und Tierfette

Der Bayerische Ministerpräsident
B III 1

München, den 6. Dezember 2001

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Präsident!

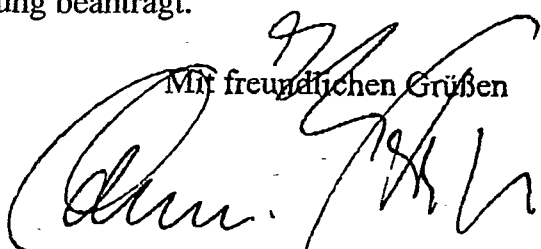
Gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung übermittle ich die in der Anlage beigelegte

Entschließung des Bundesrates
für ein dauerhaftes und generelles EU-weites Verfütterungsverbot
für Tiermehl und Tierfette

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Ich bitte, den Entschließungsantrag unter Wahrung der Rechte aus § 23 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates gemäß § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der 771. Sitzung am 20. Dezember 2001 zu setzen. Es wird sofortige Sachentscheidung beantragt.

Mit freundlichen Grüßen



**Entschließung des Bundesrates
für ein dauerhaftes und generelles EU-weites Verfütterungsverbot
für Tiermehl und Tierfette**

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Europäischen Union für ein dauerhaftes und generelles EU-weites Verfütterungsverbot für Tiermehl und Tierfette einzusetzen.

Die jüngsten Äußerungen von Kommissar Byrne lassen darauf schließen, dass das seit 4. Dezember 2000 EU-weit gültige, am 29.06.2000 zwar auf unbestimmte Zeit verlängerte, generelle Verfütterungsverbot für verarbeitete tierische Proteine sowie Futtermittel, die derartige Produkte enthalten, in absehbarer Zeit wieder aufgehoben werden soll. Nach einer Aufhebung des generellen Verbotes wird aller Voraussicht nach ein Zustand ähnlich den Bedingungen von 1994 (Verfütterung an Nicht-Wiederkäuer zulässig) wieder hergestellt.

Nach wie vor gilt die Verfütterung von infektiösem Tiermehl oder Tierfetten als Hauptauslöser für BSE. Eine Aufhebung des generellen EU-weiten Tiermehlverbots mit dem Ziel, zumindest für Schweine und Geflügel unter bestimmten Voraussetzungen wieder eine Verfütterung zuzulassen, würde alle bisherigen Bemühungen um eine wirksame Bekämpfung von BSE zunichte machen und das langsam wieder erreichte Vertrauen der Verbraucher in Rindfleisch nachhaltig zerstören. Es würde erneut ein unkalkulierbares Risiko geschaffen, dass infektiöses Tiermehl auch wieder in die Futtertröge von Rindern gelangen kann. Die Probleme hinsichtlich unvermeidbarer Verunreinigungen und ihrer mit zugelassenen Analysemethoden nicht eindeutigen Feststellbarkeit sind bis heute nicht beseitigt. Eine besondere Gefahr stellt in diesem Zusammenhang das zum Teil in anderen Staaten noch lagernde, unter Umständen infektiöse Tiermehl dar. Vor dem Hintergrund, dass geringste Mengen infektiösen Materials ausreichend sind, um Infektionen hervorzurufen, kann eine Aufhebung des generellen EU-weiten Tiermehlverbots unter keinen Umständen hingenommen werden. Ein nationaler Alleingang wäre nicht ausreichend, da trotzdem Fleisch von mit Tiermehl gefütterten Tieren oder mit Tiermehl bzw. Tierfett verunreinigte Futtermittel aus anderen Ländern nach Deutschland gelangen könnten.

20.12.01

Beschluss
des Bundesrates

**Entschießung des Bundesrates für ein dauerhaftes und generelles
EU-weites Verfütterungsverbot für Tiermehl und Tierfette**

Der Bundesrat hat in seiner 771. Sitzung am 20. Dezember 2001 beschlossen, die
aus der Anlage ersichtliche Entschießung zu fassen.

21.12.01

Entschießung des Bundesrates für ein dauerhaftes und generelles EU-weites Verfütterungsverbot für Tiermehl und Tierfette

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Europäischen Union für ein dauerhaftes und generelles EU-weites Verfütterungsverbot für Tiermehl und Tierfette einzusetzen. Er verweist auf seine Beschlüsse vom 1. Dezember 2000 (BR-Drucksache 548/00 (Beschluss)), vom 16. Februar 2001 (BR-Drucksache 85/01 (Beschluss)) und vom 30. März 2001 (BR-Drucksache 210/01 (Beschluss)).

Die jüngsten Äußerungen von Kommissar Byrne lassen darauf schließen, dass das seit 1. Januar 2001 EU-weit gültige, am 29. Juni 2001 zwar auf unbestimmte Zeit verlängerte, generelle Verfütterungsverbot für verarbeitete tierische Proteine sowie Futtermittel, die derartige Produkte enthalten, in absehbarer Zeit wieder aufgehoben werden soll. Nach einer Aufhebung des generellen Verbotes wird aller Voraussicht nach ein Zustand ähnlich den Bedingungen von 1994 (Verfütterung an Nicht-Wiederkäuer zulässig) wieder hergestellt.

Nach wie vor gilt die Verfütterung von infektiösem Tiermehl oder Tierfetten als Hauptauslöser für BSE. Eine Aufhebung des generellen EU-weiten Tiermehlverbots mit dem Ziel, zumindest für Schweine und Geflügel unter bestimmten Voraussetzungen wieder eine Verfütterung zuzulassen, würde alle bisherigen Bemühungen um eine wirksame Bekämpfung von BSE zunichte machen und das langsam wieder erreichte Vertrauen der Verbraucher in Rindfleisch nachhaltig zerstören. Es würde erneut ein unkalkulierbares Risiko geschaffen, dass infektiöses Tiermehl auch wieder in die Futtertröge von Rindern gelangen kann. Die Probleme hinsichtlich unvermeidbarer Verunreinigungen und ihrer mit zugelassenen Analysemethoden nicht eindeutigen Feststellbarkeit sind bis heute nicht beseitigt. Eine besondere Gefahr stellt in diesem Zusammenhang das zum Teil in anderen Staaten noch lagernde, unter Umständen infektiöse Tiermehl dar. Vor dem Hintergrund, dass geringste

Mengen infektiösen Materials ausreichend sind, um Infektionen hervorzurufen, kann eine Aufhebung des generellen EU-weiten Tiermehlverbots unter keinen Umständen hingenommen werden. Ein nationaler Alleingang wäre nicht ausreichend, da trotzdem Fleisch von mit Tiermehl gefütterten Tieren oder mit Tiermehl bzw. Tierfett verunreinigte Futtermittel aus anderen Ländern nach Deutschland gelangen könnten.